



2nd TAX CONFERENCE

TAX FOLLOWS INNOVATION

WIN GERMANY
GOES ONLINE

Anmeldung unter:
win-deutschland.de

Technische & organisatorische Hinweise

1. Start der Kamera und Umbenennung der Teilnehmer*innen möglich
2. Voreinstellung der Teilnehmer*innen auf „mute“
3. Fragen durch Teilnehmer*innen bitte im Chat stellen:
 - a) nur Host sieht die Fragen (nicht alle Teilnehmer*innen)
 - b) aufgrund der knappen Zeit werden nur ausgewählte Fragen besprochen
4. Folien werden auf win-deutschland.de und ifa-deutschland.de zur Verfügung gestellt

Komplexität, Kooperation und Compliance – Der internationale Blick

Michel Feigenbrügel, Französische Botschaft, Berlin

Prof. Dr. Juliane Kokott, Generalanwältin am EuGH, Luxemburg

Dr. Iryna Stetsko, LeitnerLeitner, Linz

Dr. Susann Sturm, Rödl & Partner, München

Gerlinde Wanke, Nürnberger Versicherungen, Nürnberg

MODERATION:

Eva Greil, Institut Finanzen und Steuern, Berlin

Dr. Eva Oertel, Bayerisches Staatsministerium der
Finanzen und für Heimat, München

BERICHTERSTATTERIN:

Inken Luhmann, Mazars GmbH & Co. KG

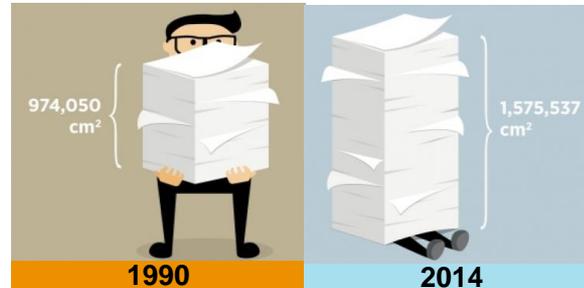
-
- A. Komplexität des IStR – Report der Wissenschaft
 - B. Kooperation zwischen Unternehmen und Steuerverwaltung als Lösung?
 - C. Die Rechtsstellung des Steuerpflichtigen in den internationalen Verfahren

A. Komplexität

HINTERGRUND

Zunehmende Steuerkomplexität

KANADA



WELTWEIT

” Steuerkomplexität ist in den letzten Jahren substantiell gestiegen.

2016

UNITED STATES

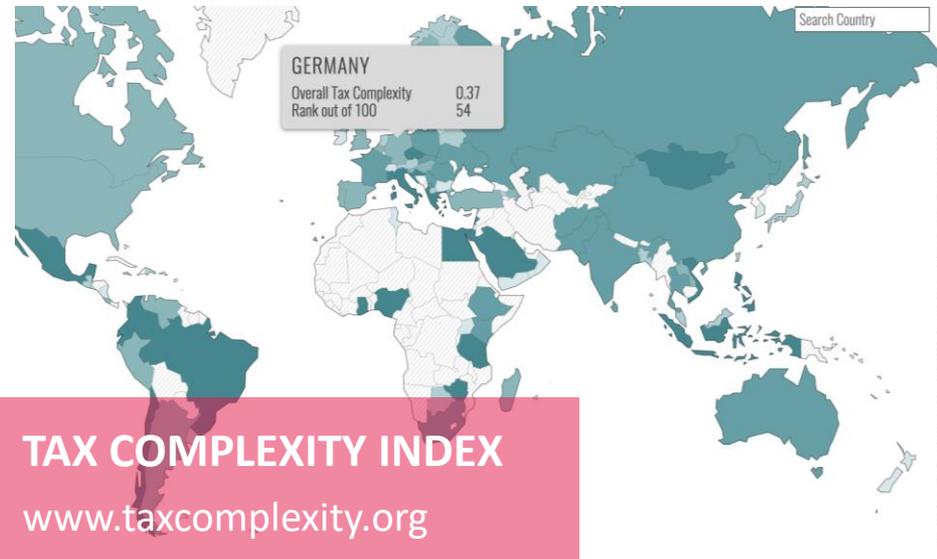


2016



A. Komplexität

- Teilnehmer: Steuerberater aus **100 Ländern**
- Komplexität aus Sicht **multinationaler Kapitalgesellschaften**
- Fokus auf **Ertragsteuern**
- erste Studie in 2016 (wird regelmäßig aktualisiert)



Hoppe



Sureth-Sloane



Schanz



Sturm

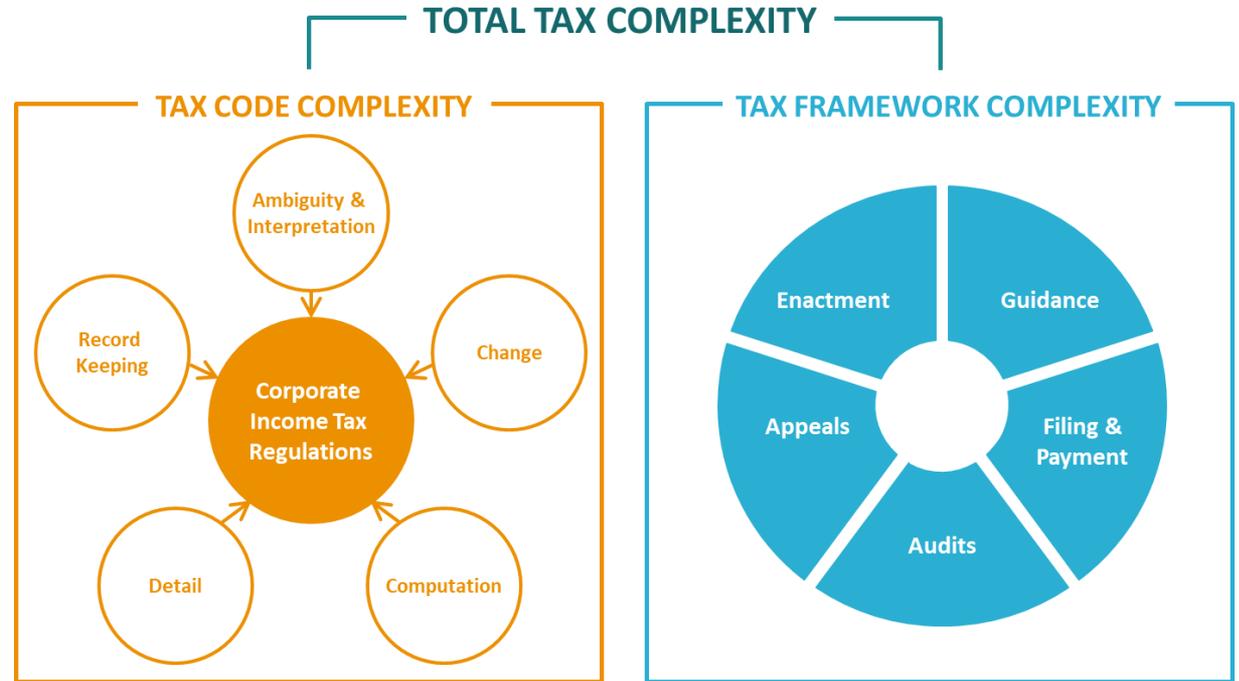
STUDIE

**Global MNC
tax complexity
survey**

A. Komplexität

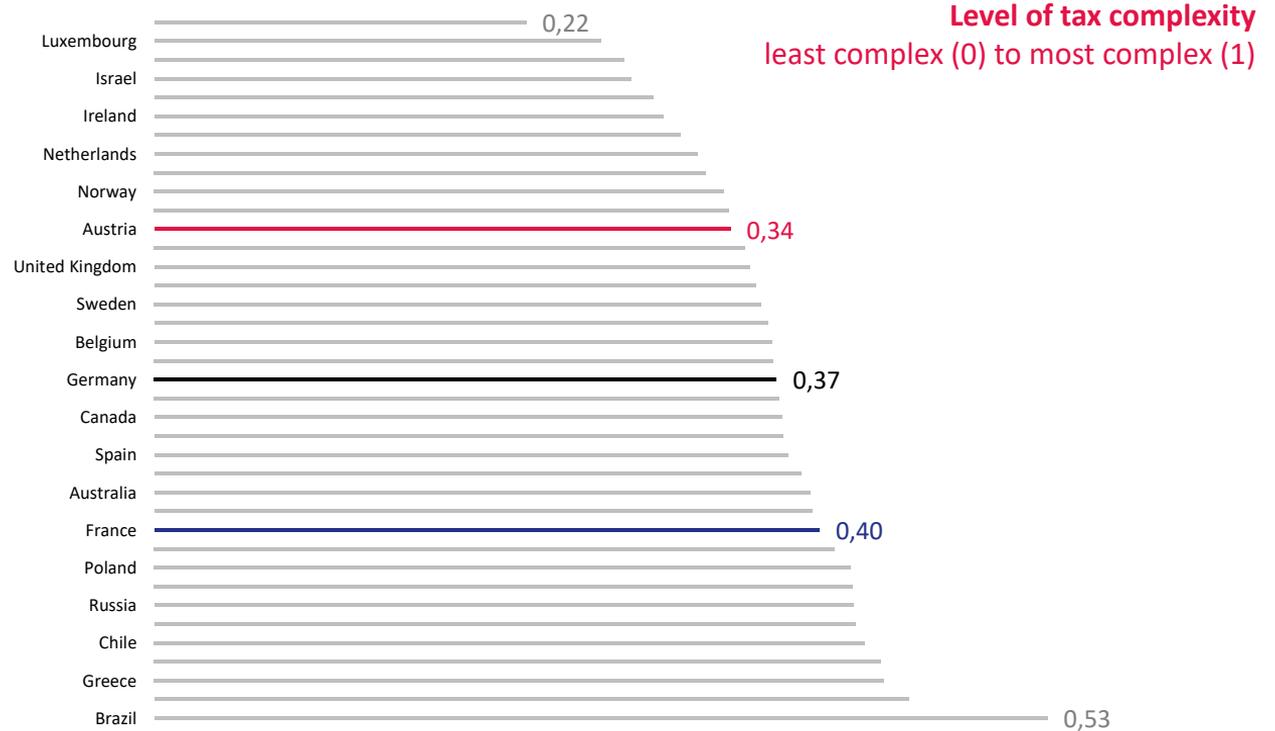
AUFBAU INDEX

Zwei-Säulen-Konzept



A. Komplexität

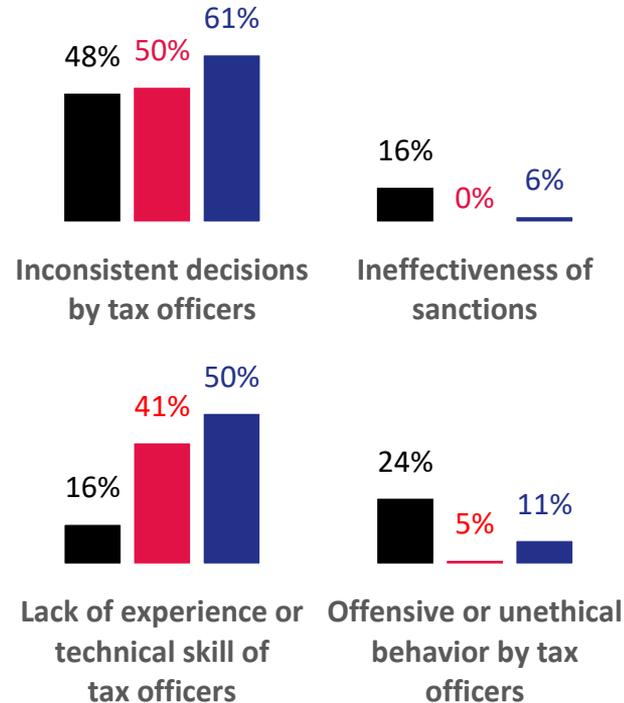
ERGEBNISSE 2016 (Total) Tax Complexity



A. Komplexität

ERGEBNISSE 2016

Tax Framework
Insights



Tax Audit Process Which problems are serious in your country?

Share of respondents selecting the problem

- Deutschland
- Österreich
- Frankreich

A. Komplexität

ERGEBNISSE

Schlussfolgerungen



Komplexitätsgrad in Deutschland, Frankreich und Österreich verschieden



Inkonsistente Entscheidungen von **Betriebsprüfern** aus Sicht von Steuerberatern in allen drei Ländern problematisch



Neue Studie mit Finanzverwaltung: Probleme mit **Steuerpflichtigen** treiben Komplexität im Betriebsprüfungsprozess



Kann der Komplexität durch eine Kooperation zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigem begegnet werden?

A. Komplexität des IStR – Report der Wissenschaft

B. Kooperation zwischen Unternehmen und Steuerverwaltung als Lösung?

C. Die Rechtsstellung des Steuerpflichtigen in den internationalen Verfahren

B. Kooperation – Die österreichische begleitende Kontrolle

Konzept

- **Laufende Abstimmung mit Finanzbehörde** statt klassischer Außenprüfung im Nachhinein
- Anwendung für alle inländischen, buchführenden und vertrauenswürdigen Unternehmer mit Umsatz > EUR 40 Mio p.a.
- Möglichkeit für verbundene Unternehmer zur gemeinsamen Teilnahme an der begleitenden Kontrolle (Kontrollverbund)
- Inkrafttreten mit 1.1.2019

Eckpfeiler

- **Steuerkontrollsystem** und **erhöhte Offenlegungspflicht** seitens des Unternehmers
 - Schaffen einer erforderlichen Vertrauensbasis
- **Erweiterte Auskunftspflicht** seitens der Finanzbehörde
 - Reduktion der Ansprechpartner, erleichterte Kommunikation
 - laufende Abstimmungsrunden (zumindest vier Besprechungen im Jahr mit Niederschriften)
 - zeitnahe Abklärung steuerlicher Fragen, auch zu künftigen Sachverhalten

B. Kooperation – Der französische Ansatz

Das „ESSOC“ Gesetz

- Ein Recht, sich zu irren.
- Mehr gegenseitiges Vertrauen.
- Rechtsicherheit und Berechenbarkeit vor der Betriebsprüfung.
- Zusammenarbeit, persönliche Unterstützung und Partnerschaft mit den Betrieben.
- Einfache Regularien und weniger Strafen.
- Mehr Rechte für die geprüfte Unternehmen.

Konzept

Eckpfeiler

-
- A. Komplexität des IStR – Report der Wissenschaft
 - B. Kooperation zwischen Unternehmen und Steuerverwaltung als Lösung?
 - C. Die Rechtsstellung des Steuerpflichtigen in den internationalen Verfahren

C. Die Stellung des Steuerpflichtigen

1. Rechtssicherheit?
2. Grundrechte, Menschenrechte
3. Rechtsschutz bei internationaler Verwaltungszusammenarbeit



C. Die Stellung des Steuerpflichtigen

1. Rechtssicherheit?

a) Normenvielfalt

- Vorrang des Unionsrechts: Missbrauchsverbot, Beihilfeverbot
 - Nationales Gesetz oder „Tax Ruling“ unanwendbar
- Verweisungsketten: Nationales, EU-Recht und internationales soft law (OECD als Gesetzgeber)
- Länge der Gesetzesvorschriften und Anwendungserlasse (z.B. mitteilungspflichtige Steuergestaltungen)

b) Abgrenzung Steuergestaltung und Missbrauch

C. Die Stellung des Steuerpflichtigen

2. Menschenrechte

- a) Auf Datenschutz
- b) Auf wirksamen Rechtsschutz (Art. 47 Charta)
 - Informationsrecht, Anhörung vor Datenweitergabe?
 - EuGH C-245/19: Rechtsschutz im ersuchten Staat nur für den Informationsinhaber
 - Was dürfen Behörden im ersuchten Staat prüfen? („foreseeable relevance“)
- c) Leistungsfähigkeitsprinzip
 - Juristischer Personen; von Konzernen?
 - Grenzüberschreitende Anwendung?
 - Inhalt

C. Die Stellung des Steuerpflichtigen

3. Rechtsschutz

a) EuGH und die nationalen Gerichte

- Anrufung der nationalen Gerichte; Vorlage an den EuGH
 - Anhängige BFH Vorlagen, z.B. „Können finale Verluste einer ausländischen Betriebsstätte abgezogen werden (I R 32/18)?“
- Klagen der Steuerpflichtigen vor EuG gegen Nachbesteuerung aufgrund von Beihilfentscheidungen der Kommission (zB Apple Irland T-778/6 und T-892/16 – Verrechnungspreise, Fremdvergleichsgrundsatz)

b) Menschenrechtsbeschwerde zum EGMR

- inkohärente Rechtsprechung kann Menschenrechte verletzen (zB. Serkov/Ukraine)

C. Die Stellung des Steuerpflichtigen

Committee International Tax Law

1. Taxpayers' Rights 2018 – 2021 – Report 500 pp.
2. Fair Taxation, Nexus 2021 – 2024
3. Implementation, Arbitration, Mutual Agreement Procedures 2024 - 2027



So geht's weiter

3. Februar 2021: Die digitale Wertschöpfung und Besteuerung

Februar 2021: Mindestbesteuerung als Zukunft des internationalen Steuerrechts?

Ende Februar 2021: Steuerfunktion der Zukunft



**VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

Für die großzügige finanzielle Unterstützung bedanken wir uns bei:

GOLD

Deloitte.

ESCHE
SCHÜMANN
COMMICHAU

EY
Building a better
working world

Flick Gocke
Schaumburg

Linklaters

MÖHRLE
HAPP
LUTHER

pwc

Rödl & Partner

SCHWARZ
L+DL
Kaufhold

wts

SILBER

ALLEN & OVERY

Baker
McKenzie.



C/M/S/

Frankus
Accounting - Tax - Legal

3SK
STOCKMANN

KPMG

SZA
SCHILLING, ZUTT & ANSCHÜTZ

Warth & Klein
Grant Thornton
An instinct for growth

BRONZE

BRL

DIERKES+PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

HENGELER MUELLER

innogy

TREFFER
LEGAL & TAX GMBH
Rechtsanwalts-gesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

VONOVIA